

Informationsblatt

für Förderungen durch den steirischen Umweltlandesfonds



Alle Anträge sind **VOR** dem Bau der jeweiligen Anlage bei der Einreichstelle abzugeben.
Die Förderungen werden in einem **2-stufigen Verfahren** abgewickelt.
Energieberatungen im Zuge der Fördereinreichung werden mit **max. 100 Euro** gefördert.
Geltungsdauer der Förderaktion: 01.01.2014 bis 31.12.2014

THERMISCHE SOLARANLAGEN

Förderhöhe:

6 bis 16 m²: € 50/m² + € 200 Sockelbetrag (gilt nur für Bestandsgebäude mit einer Baubewilligung vor dem 01. Mai 2011)

über 16 m² ohne Heizungseinbindung: € 50/m² + € 200 Sockelbetrag

über 16 m² mit Heizungseinbindung: € 70/m² + € 550 Sockelbetrag

Förderung auch für Anlagenerweiterungen möglich

Maximale Förderhöhe: € 2.000

Unterlagen Vorprüfungsantrag (Stufe 1):

- Aktuelles, vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Kostenvoranschlag
- Rechnerischer Nachweis des Wärmeertrages pro m² und Jahr (vom Installateur)

PHOTOVOLTAIK

Förderhöhe:

2 kWp: € 965

2,5 kWp: € 1.020

3 kWp: € 1.075

Förderung von 2 bis 3 kWp, auch für Anlagenerweiterungen bis max. 3 kWp möglich

Maximale Förderhöhe: € 1.075

Bei mind. 3 Wohneinheiten: Förderung bis max. 15 kWp

Unterlagen Vorprüfungsantrag (Stufe 1):

- Aktuelles, vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Kostenvoranschlag
- Rechnerischer Nachweis der Jahresenergieerzeugung in kWh/kWp (vom Elektro-Betrieb)
- Zählpunktnummer (vom Netzbetreiber)

HOLZHEIZUNGEN

Förderhöhe:

Scheitholzheizung oder Pellets-Etagenheizungen: max. € 1.100

Pellets- oder Hackschnitzel-Zentralheizung: max. € 1.400

Unterlagen Vorprüfungsantrag (Stufe 1):

- Aktuelles, vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Kostenvoranschlag
- Wärmebedarfsberechnung (vom Installateur)
- Meldezettel Förderwerber/-in